

Protokoll hybrider Bundeskongress Berlin am 09.12.2023

Partner für die digitale Abstimmung: Votebox (QuizBox Solutions GmbH)

Versammlungsleitung: Ingrid Lauterbach (Präsidentin des Deutschen Schachbundes) und Ingo Thorn (Vizepräsident des Bayerischen Schachbundes),

Teilnehmer: DSB-Funktionäre, Delegierte der DSB-Mitgliedsverbände und Gäste (siehe Anlage 1 Anwesenheitsliste)

Ort: digital über Zoom bzw. vor Ort Geschäftsstelle, Hanns-Braun-Str. Friesenhaus 1, 14053 Berlin
Beginn: 10:00 Uhr; Ende: 16:00 Uhr

TOP 1: Begrüßung

Ingrid Lauterbach eröffnet den außerordentlichen Bundeskongress und begrüßt neben den Teilnehmenden und Gästen die Ehrenpräsidenten **Alfred Schlya** und **Herbert Bastian** sowie die anwesenden Ehrenmitglieder **Jürgen Kohlstädt**, **Christian Krause**, **Dr. Klaus Norbert Münch**.

Ingrid Lauterbach berichtet von den sportlichen Erfolgen und gratuliert allen Medaillenträgern im Namen des Deutschen Schachbundes.

Nach der Begrüßung gedenken die Teilnehmer des Bundeskongresses der seit dem Bundeskongress im Mai 2023 verstorbenen Schachfreunde. Die Anwesenden halten eine Gedenkminute ab.

Ingrid Lauterbach übergibt die Sitzungsleitung an **Ingo Thorn**.

Ingo Thorn begrüßt ebenfalls die Teilnehmer des Bundeskongresses und erläutert den technischen Ablauf der Veranstaltung. Der Bundeskongress ist öffentlich und wird auf dem Twitch-Kanal des Deutschen Schachbundes „Schachdeutschland TV“ gestreamt.

Ingo Thorn stellt fest, dass zum außerordentlichen Bundeskongress ordnungsgemäß geladen wurde und er damit beschlussfähig ist.

TOP 2: Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenden Stimmen

Die digitale Abstimmung wird von der Firma Votebox betreut, die gleichzeitig die in der Satzung § 11 Abs. 4 erwähnte mandatorische Zählkommission bildet. Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Im Allgemeinen wird bei den Abstimmungen das Gesamtergebnis angezeigt. Sollte das Einzelstimmergebnis gewünscht sein, kann es angezeigt werden.

Jereon Lindhorst erklärt von der Firma Votebox das Abstimmungssystem und es wird eine Testabstimmung durchgeführt.

Ingo Thorn stellt fest, dass zu Beginn der Versammlung 198 Stimmen abstimmungsberechtigt sind. Bei Wahlen reduziert sich diese Zahl nach §19 Abs. 4 der Satzung auf 183 Stimmen. Alle Stimmberechtigten sind in Anlage 1 aufgeführt, alle Abstimmungsergebnisse in Anlage 2. Die namentlichen Abstimmungen finden sich in Anlage 3.

TOP 3: Wahl des Protokollführers

Ingo Thorn schlägt **Dr. Anja Gering** als Protokollführerin vor. **Dr. Anja Gering** wird einstimmig zur Protokollführerin gewählt.

TOP 4: Feststellung der Tagesordnung

Michael S. Langer merkt an, dass die satzungsändernden Anträge vor den Wahlen stattfinden und bittet darum Punkt 9 mit 10 zu tauschen.

Die Tagesordnung wird entsprechend angepasst.

TOP 5: Genehmigung des Protokolls des Bundeskongresses vom 20./21.05.2023 in Berlin

Es sind keine Änderungswünsche eingegangen.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Ingo Thorn stellt fest, dass das Protokoll damit angenommen ist.

TOP 6: Berichte des Präsidiums, der Referenten sowie des DSB-Vertreters in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga

Berichte des Präsidiums

Es werden keine Ergänzungen zu den schriftlichen Berichten von Seiten des Präsidiums vorgetragen.

Berichte der Referenten

Es werden keine Ergänzungen zu den schriftlichen Berichten von Seiten der Referenten vorgetragen.

Eine Aussprache wird von Seiten der Versammlung nicht gewünscht.

TOP 7: Ehrungen

Ingrid Lauterbach ergreift das Wort. Es liegt ein Antrag von **Ralph Alt** vor, **Thomas Wiedmann** die goldene Ehrennadel zu verleihen. Das Präsidium unterstützt diesen Antrag. **Jürgen Kohlstädt** begründet den Antrag, indem er die umfangreichen Verdienste von **Thomas Wiedmann** in Form einer Laudatio würdigt.

Abstimmung: Einstimmig wird die Ehrung an **Thomas Wiedmann** angenommen.

Ingrid Lauterbach gratuliert **Thomas Wiedmann** zur Ehrung. Es wird nun nach einer passenden Gelegenheit gesucht, die Ehrung vorzunehmen.

Ingrid Lauterbach gratuliert allen Geburtstagskindern. Ein Präsent wird beim nächsten Kongress in Präsenz übergeben.

Top 8: Status Mitgliederportal (Verband) und Wertungsportal

Ingo Thorn erteilt **André Martin** das Wort.

André Martin verantwortet seit dem Berliner DSB-Kongress gemeinsam mit **Andreas Filmann** die Ablösung von MIVIS, DeWIS und Portal64.

Da ihnen eine zeitnahe und offene Kommunikation eines der wichtigsten Themen in Projekten sei, haben sie die Landesverbände in den letzten Monaten zeitnah über den jeweiligen Projektstatus auf dem Laufenden gehalten. So werden die Landesverbände regelmäßig über den aktuellen Status informiert.

Zusammenfassend sei zu sagen, dass das Projektteam davon ausgehe, dass das neue Mitgliederportal trotz aller Widrigkeiten vermutlich am 1.2.2024 starten werde. Württemberg und die Fa. Nu Datenautomaten Bregenz haben dem DSB zugesichert, dass die Restarbeiten an der Schnittstelle nu-MIVIS dieses Jahr abgeschlossen werden könne.

Das Projektteam plane noch im Frühjahr 2024 die Funktionalitäten des Produktes nuAdressen in das Mitgliederportal zu integrieren, so dass sich für die Landesverbände und deren Unterorganisationen sichtbare Vorteile z.B. bei der Organisation der Aus- und Weiterbildung von Trainern und Schiedsrichtern ergeben. Für das 2. Halbjahr 2024 sei dann der Einsatz des neuen DWZ-Portals geplant.

André Martin betont, dass es vor allem der fleißigen Arbeit aller am Projekt beteiligten haupt- und ehrenamtlichen Schachfreunde des DSB und aus den Ländern sowie der Kooperationsbereitschaft der Fa. Nu Datenautomaten Bregenz zu verdanken sei, das jetzt mit den konkreten Rolloutvorbereitungen begonnen werde.

André Martin bedankt sich bei der Gelegenheit beim DSB-Präsidium, der Geschäftsstelle und den Landesverbänden für die gute Zusammenarbeit.

Ingrid Lauterbach bedankt sich im Namen des DSB ebenso bei **André Martin** und **Andreas Filmann** für die viele Arbeit und natürlich auch allen am Projekt Beteiligten.

Michael S. Langer bedankt sich auch bei der Projektleitung und bittet **André Martin** noch einmal die Kosten aufzuschlüsseln und das Delta zu den Planzahlen zu beziffern.

Gerald Hertneck hinterfragt die Ausgaben zum DWZ-Portal vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage.

André Martin erklärt die Aufstellung der Kosten des Projektes und die Mehrausgaben, die noch angefallen sind, unter anderem aufgrund einer zusätzlich benötigten Testmigration.

Axel Viereck bestätigt die Finanzierbarkeit des Projektes.

Jürgen Kohlstädt fragt an, in wie weit die Schiedsrichterdaten berücksichtigt werden. Bisher sei damit noch nichts passiert. **Andreas Filmann** stellt klar, dass dies erst mit der Verwaltung des Tools NuVerband erfolgt, welches nach der Migration eingesetzt werde.

Top 9: Neuwahlen (geänderte Tagesordnung)

a) FIDE Rating Officer Andreas Klein

Andreas Klein stellt sich vor.

Abstimmung: Mit 185 Ja-Stimmen einstimmig gewählt. **Andreas Klein** nimmt die Wahl an.

b) Referent für Breitenschach: Markus Hormuth

Markus Hortmuth stellt sich vor.

Abstimmung: mit 184 Ja-Stimmen einstimmig gewählt. **Markus Hormuth** nimmt die Wahl.

c) Referent für Onlineschach: Christian Kuhn

Christian Kuhn stellt sich vor.

Abstimmung: mit 178 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen ist **Christian Kuhn** gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Manfred Scheiba bietet den Deutschen Fernschachbund als Gesprächspartner für die Referenten an.

d) Referent für Öffentlichkeitsarbeit: vakant

e) Stellvertretenden Beisitzer Schiedsgericht: vakant

Top 10 (geändert): Satzungsändernde Anträge

Ingo Thorn gibt zu bedenken, dass die satzungsändernden Anträge mit der Einladung hätten verschickt werden müssen.

Klaus Deventer merkt an, dass dieses Thema in der Arbeitsgruppe zur Satzungsreform ausgiebig besprochen wurde. Nach Prüfung entsprechender Urteile sehe er keine Bedenken, dass unsere Beschlüsse anfechtbar seien. Mit den nachfolgenden Anträgen von Guido Springer würde jedoch hier Klarheit entstehen.

Antrag 1: Satzungsänderung zur Einberufung des Bundeskongresses:

Guido Springer erklärt den Antrag.

Ingo Thorn weist darauf hin, dass eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen nötig seien und gibt die Abstimmung frei.

Der Bundeskongress möge die nachstehende Änderung des § 16 Absatz 1 (bzw. nach Annahme neuen § 16 § 17 Absatz 1) beschließen.

Formulierung alt:

§ 16 Einberufung

(1) Der Bundeskongress tritt in Jahren mit ungerader Jahreszahl im ersten Halbjahr zusammen (Ordentlicher Bundeskongress). Er wird vom Präsidenten einberufen. Zum Bundeskongress ist schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten bei gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung einzuladen.

Formulierung neu:

§ 16 Einberufung

(1) Der Bundeskongress tritt in Jahren mit ungerader Jahreszahl im ersten Halbjahr zusammen (Ordentlicher Bundeskongress). Er wird vom Präsidenten einberufen. Zum Bundeskongress ist schriftlich unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen bei gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung einzuladen. Termin und Ort sind unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten bekanntzugeben.

Redaktionelle Anmerkung: Im Fall der Annahme von Antrag 1 (hier Antrag 3) soll der letzte Satz lauten: Termin, Durchführungsform und ggf. Ort sind unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten bekanntzugeben.

Mit 188 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen ist der Antrag angenommen.

Antrag 2: Satzungsänderung zur Einberufung des Hauptausschusses:

Guido Springer begründet den Antrag.

Ingo Thorn gibt die Abstimmung frei.

Der Bundeskongress möge die nachstehende Änderung des § 22 Absatz 1 (bzw. nach Annahme neuen § 16 § 23 Absatz 1), erster Satz, beschließen.

Formulierung alt:

§ 22 Einberufung, Anträge und Stimmrecht

(1) Der Hauptausschuss wird vom Präsidenten schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten einberufen. ...

Formulierung neu:

§ 22 Einberufung, Anträge und Stimmrecht

(1) Der Hauptausschuss wird vom Präsidenten schriftlich einberufen. Hinsichtlich der Einberufung gilt § 16 (1) entsprechend. ...

Redaktionelle Anmerkung: Im Fall der Annahme von Antrag 1 soll der zweite Satz lauten: Hinsichtlich der Einberufung gilt § 17 (1) entsprechend. Im Fall der Annahme der Anträge 1 und 2 soll der Paragraph lauten: § 23 Einberufung, Durchführung, Anträge und Stimmrecht.

Mit 196 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen wird der Antrag angenommen.

Antrag 3: Satzungsänderung Durchführungsform Bundeskongress

Guido Springer begründet den Antrag.

Reinhard Ahrens fragt an, was mit „Versammlung mit gestrecktem Verfahren“ gemeint ist. **Guido Springer** erklärt, dass bei einer Nicht-Fortführung des Kongresses an einem Tag der Kongress verschoben werden kann.

Ingo Thorn gibt die Abstimmung frei.

Der Bundeskongress möge den nachstehenden neuen § 16 „Formen des Bundeskongresses“ beschließen. Die bisherigen §§ 16 bis 63 werden zu den §§ 17 bis 64.

Alte Form:

§ 16 Einberufung

(1) Der Bundeskongress tritt in Jahren mit ungerader Jahreszahl im ersten Halbjahr zusammen (Ordentlicher Bundeskongress). Er wird vom Präsidenten einberufen. Zum Bundeskongress ist schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten bei gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung einzuladen.

(2) Ein Bundeskongress muss einberufen werden, wenn das spätestens sechs Monate vor dem nächsten vorgesehenen Kongress der Hauptausschuss oder das Präsidium durch Beschluss oder mindestens fünf Mitgliedsorganisationen verlangen (Außerordentlicher Bundeskongress). Ein Bundeskongress auf Verlangen von Mitgliedsorganisationen ist binnen zwei Monaten einzuberufen und muss innerhalb von zwei Monaten nach der Einberufung stattfinden.

Neue Formulierung:

§ 16 Formen des Bundeskongresses

(1) Der Bundeskongress kann in einer der folgenden Formen abgehalten werden:

- a) als Präsenzversammlung an einem Ort, an dem die Mitglieder und Delegierten gemeinsam physisch anwesend sind;
- b) als hybride Versammlung, an der die Mitglieder und Delegierten wahlweise am Ort der Versammlung physisch anwesend oder ohne physische Anwesenheit an diesem Ort teilnehmen können;
- c) als virtuelle Versammlung ohne gemeinsame physische Anwesenheit der Mitglieder und Delegierten an einem Ort;
- d) als Versammlung im gestreckten Verfahren mit einer Erörterungsphase und einer zeitlich nachgelagerten Abstimmungs- und Beschlussphase im schriftlichen Verfahren.

(2) In folgenden Fällen ist eine Durchführung des Bundeskongresses bzw. eine Beschlussfassung auf elektronischem Weg unzulässig:

- a) bei Beschlüssen über die Änderung des Satzungszwecks;
- b) bei Beschlüssen zur Auflösung des Vereins.

(3) Die Verfahren können einzeln oder kombiniert eingesetzt werden. Eine Zustimmung der Mitglieder ist dafür nicht erforderlich.

(4) Es gelten für die Einberufung und Durchführung des Bundeskongresses jeweils die gleichen Voraussetzungen und Anforderungen nach dieser Satzung, sofern die Satzung an anderer Stelle nichts Abweichendes regelt.

(5) Bei der Einberufung einer virtuellen oder hybriden Versammlung erhalten die Mitglieder und Delegierten die Zugangsdaten zum virtuellen Versammlungsraum spätestens drei Tage vor dem Termin des Bundeskongresses. Die Mitglieder und Delegierten sind verpflichtet, die übermittelten Zugangsdaten keinem Dritten zugänglich zu machen und unter Verschluss zu halten. Virtuell teilnehmende Mitglieder und Delegierte müssen sicherstellen, dass unberechtigte Dritte von den Inhalten des Bundeskongresses keine Kenntnis erhalten und daran auch nicht teilnehmen können.

(6) Die Entscheidung über die Form der Durchführung nach Abs. (1) trifft das Präsidium nach seinem Ermessen per einfachen Beschluss und gibt diese mit der Terminbekanntgabe den Mitgliedern mit den dazu erforderlichen organisatorischen und technischen Hinweisen bekannt.

Mit 195 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Antrag 4: Satzungsänderung Durchführungsform Hauptausschuss

Guido Springer begründet den Antrag.

Es gibt keine Wortbeiträge und die Abstimmung wird eröffnet.

Der Bundeskongress möge die nachstehende Änderung des § 22 (bzw. nach Annahme neuen § 16 § 23) beschließen.

Formulierung alt:

§ 22 Einberufung, Anträge und Stimmrecht

(1) Der Hauptausschuss wird vom Präsidenten schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten einberufen. Er tagt in den kongressfreien Jahren jeweils im ersten Halbjahr. Er tagt außerdem im zweiten Halbjahr eines jeden Jahres. Der Präsident kann entscheiden, Tagungen des Hauptausschusses im zweiten Halbjahr ausfallen zu lassen, falls nach ordnungsgemäßer Einberufung weder Anträge noch Besprechungswünsche seitens der antragsberechtigten Mitglieder innerhalb der Antragsfrist eingereicht wurden. In Halbjahren, in denen ein außerordentlicher Bundeskongress durchgeführt wird, tagt der Hauptausschuss nicht.

Formulierung neu:

§ 22 Einberufung, Durchführung, Anträge und Stimmrecht

(1) Der Hauptausschuss wird vom Präsidenten schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten einberufen. Hinsichtlich der Durchführung gilt § 16 entsprechend. Er tagt in den kongressfreien Jahren jeweils im ersten Halbjahr. Er tagt außerdem im zweiten Halbjahr eines

jeden Jahres. Der Präsident kann entscheiden, Tagungen des Hauptausschusses im zweiten Halbjahr ausfallen zu lassen, falls nach ordnungsgemäßer Einberufung weder Anträge noch Besprechungswünsche seitens der antragsberechtigten Mitglieder innerhalb der Antragsfrist eingereicht wurden. In Halbjahren, in denen ein außerordentlicher Bundeskongress durchgeführt wird, tagt der Hauptausschuss nicht.

Mit 197 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen ist der Antrag angenommen.

Antrag 5: Satzungsänderung Durchführungsform Präsidiumssitzung

Es gibt keine Wortbeiträge und die Abstimmung wird eröffnet.

Der Bundeskongress möge die nachstehende Änderung des § 29 Absatz 1 (bzw. nach Annahme neuen § 16 § 30 Absatz 1) beschließen.

Formulierung alt:

§ 29 Einberufung und Stimmrecht

(1) Das Präsidium wird bei Bedarf vom Präsidenten einberufen.

Formulierung neu:

§ 29 Einberufung, Durchführung und Stimmrecht

(1) Das Präsidium wird bei Bedarf vom Präsidenten einberufen. Hinsichtlich der Durchführung gilt § 16 entsprechend.

Mit 195 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen ist der Antrag angenommen.

Antrag 6: Satzungsänderung Durchführungsform Kommissionssitzung

Es gibt keine Wortbeiträge und die Abstimmung wird eröffnet.

Der Bundeskongress möge die nachstehende Änderung des § 40 Absatz 2 (bzw. nach Annahme neuen § 16 § 41 Absatz 2) beschließen.

Formulierung alt:

§ 40 Arbeit der ständigen Kommissionen

(2) Tagungen werden bei Bedarf vom Vorsitzenden einberufen. Der Vorsitzende hat das Recht, Gäste hinzu zu laden.

Formulierung neu:

§ 40 Arbeit der ständigen Kommissionen

(2) Tagungen werden bei Bedarf vom Vorsitzenden einberufen. Hinsichtlich der Durchführung gilt § 16 entsprechend. Der Vorsitzende hat das Recht, Gäste hinzu zu laden.

Mit 197 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen ist der Antrag angenommen.

Antrag 7: Satzungsänderung bezüglich Beiträge U10

Axel Viereck begründet den Antrag. Die zusätzlichen Beiträge werden wie bisher aufgesplittet und ein Teil geht an die DSJ.

Eine Diskussion schließt sich an. Danach gibt **Ingo Thorn** die Abstimmung frei.

Mit 120 Ja-Stimmen, 83 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Antrag 8: Satzungsänderung Bildung eines Bundesrates

Carsten Karthaus zieht den Antrag zurück.

Antrag 9: Satzungsänderung Aufnahme in die Satzung einer Mitgliederverwaltungsordnung (MVO)

Ingo Thorn gibt **Dieter Braun** das Rederecht. **Dieter Braun** erklärt den Antrag. Er berichtet, dass es anscheinend Änderungswünsche an die Mitgliederverwaltungsordnung gebe. Er hätte gern mehr Informationen. **Ingo Thorn** stellt klar, dass es hier nur darum gehe, ob die MVO in der Satzung verankert werden solle. Die inhaltlichen Themen werden an späterer Stelle besprochen.

Klaus Deventer spricht sich dafür aus, sämtliche Ordnungen aus der Satzung zu entfernen. Das kläre sich jedoch erst bei der Satzungsreform.

Thomas Strobl setzt sich für die Mitgliederverwaltungsordnung ein, da sie ein wichtiges Instrument im Sinne des Datenschutzes ist.

Nach der Diskussion wird die Abstimmung eröffnet.

Mit 122 Ja-Stimmen, 79 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Ingo Thorn unterbricht die Sitzung von 11:40 Uhr bis 11:50 Uhr.

Top 11: Bericht des Finanzausschusses

Ingo Thorn erteilt **Alexander von Gleich** das Rederecht. **Ingrid Lauterbach** bedankt sich bei **Alexander von Gleich** und **Matthias Kierzek** für Ihre Arbeit. Sie berichtet, dass es zwei Entwicklungen gebe, seit der Veröffentlichung des Berichtes. Zum einen habe **Ullrich Krause** eine Kopie seiner Mailbox an die Geschäftsstelle übergeben. Dort werde die Mailbox archiviert. Als weiteren Punkt führt sie an, dass das Präsidium der Empfehlung des Finanzausschusses und auch des Bundesrechtsberaters folgt und keine gerichtlichen Schritte in Erwägung zieht.

Alexander von Gleich bedankt sich auch im Namen von **Matthias Kierzek** bei allen Beteiligten für die Zuarbeit für diesen Bericht. Er steht für weitere Fragen zur Verfügung.

Dennis Bastian fragt nach Punkt 9 des Berichts, wie es zu dem Minus gekommen sei. Alexander von Gleich kann zu diesem Thema nichts sagen und verweist auf Matthias Kierzek. Er wird die Frage im Nachgang beantworten.

Die im Nachgang eingegangene Antwort von Matthias Kierzek lautet wie folgt:

Die Frage nach den Defiziten bei den LSP-Lehrgängen sei allgemein mit dem Hinweis zu beantworten, dass Leistungssport eine der der Hauptaufgaben des DSB sei und deshalb Lehrgänge immer hoch defizitär abschließen werden. Allerdings sei eine rund 70% umfassende Verminderung der Unterdeckung durch die separat ausgewiesene BMI-Förderung zu berücksichtigen.

Aufgefallen sei sicherlich der große Unterschied zwischen 2021 und 2022: fast gleiche Einnahmen bei annähernd halbierten Aufwendungen. Offensichtlich sei schlicht das Volumen der Lehrgänge zurückgegangen, was sich mit erhöhtem Aufwand auch bei den Lehrgängen für die Kader Challenge 2021 erkläre. Die Lehrgänge seien übrigens kostenlos, die geringen Einnahmen hängen mit Weiterbelastungen für Begleitpersonen u. ä. zusammen.

Michael S. Langer bedankt sich bei den beiden Bearbeitern. Seiner Meinung nach macht der Bericht deutlich, wo in der Vergangenheit Fehler begangen wurden und plädiert dafür, externe Prüfer zu beauftragen, sollte die Prüfung der Abschlüsse im Ehrenamt nicht mehr leistbar sein.

Paul Meyer Dunker fragt nach dem strukturellen Defizit, wie dies ermittelt wurde, welche Schlussfolgerungen der Finanzausschuss daraus gezogen habe und welche Empfehlungen auch im Hinblick auf die Beitragshöhe gegeben werde. **Alexander von Gleich** berichtet, dass der DSB zu 60-70% aus Beitragsmitteln finanziert werde. Darüber hinaus sind die meisten Zuschüsse zweckgebunden. Es gebe wenig Spielraum aus dem Sponsorenbereich für freie Ausgaben. Die allgemeinen Ausgaben steigen weiter, wie zum Beispiel Saalmieten, Hotelübernachtungen etc. Auch die Gehälter der Angestellten seien schon lange nicht erhöht worden. Das alte Präsidium habe diese Erhöhungen unterschätzt. Wenn der DSB weiterhin seine Ausgaben stemmen möchte, sollten die Beiträge erhöht werden. Nach Einschätzung des Finanzausschusses sollte die Erhöhung der Beiträge über den 3 Euro liegen.

Ingo Thorn bedankt sich noch einmal im Namen des Bundeskongresses für die Zuschaltung und für die Arbeit des Finanzausschusses.

Top 12: Haushaltsändernde Anträge

Antrag 10 : Änderung der Bundesturnierordnung, A-7.4

Jürgen Kohlstädt erklärt den Antrag.

A-7.4 alt

Die Schiedsrichter haben Anspruch auf Honorar. Dieses setzt sich zusammen aus den Fahrt- und Übernachtungskosten nach den Bestimmungen der Auslagenordnung des DSB und aus einer Vergütung, die durch die für die jeweilige Wettkampftart zuständige Kommission festgesetzt wird und vom Bundeskongress zu genehmigen ist.

A-7.4 neu

Die Schiedsrichter haben Anspruch auf ein Honorar. Dieses setzt sich zusammen aus den Fahrt- und Übernachtungskosten nach den Bestimmungen der Auslagenordnung des DSB und einer Vergütung, die nachfolgend festgesetzt wird.

Die Vergütung beträgt 80,- € für einen Tageseinsatz im Standardschach, bei Blitz- und Schnellschachmeisterschaften, die gemäß der Turnierordnung des DSB ausgerichtet werden. Sollten im Standardschach mehr als eine Runde pro Tag gespielt werden, so erhöht sich die Vergütung für diesen Tag auf 120,-€.

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird die Abstimmung freigegeben.

Mit 199 Ja-Stimmen ist der Antrag einstimmig angenommen.

Antrag 11: Erhöhung der Startgelder der Einzelmeisterschaften

Carsten Karthaus wird das Wort erteilt. Er möchte den Antrag erst nach dem Antrag zur Deutschen Meisterschaft behandeln, da es für ihn relevant erscheint, was als Ergebnis beschlossen wird. Der Antrag soll an dieser Stelle zurückgestellt werden und nach Antrag 19 behandelt werden.

Ingo Thorn stellt fest, dass sich aus der Versammlung keine Bedenken ergeben und stellt den Antrag zurück.

Antrag 12: Angleichung Honorare Nationalmannschaft

Paul Meyer Dunker erhält das Wort. Er gibt das Wort weiter an **Emma Kohler**. Sie begründet den Antrag.

Gerald Hertneck meldet sich zu Wort und es beginnt eine Diskussion vor allem darüber, wie die Forderung finanziell gelöst werden könnte.

Axel Viereck schlägt eine Änderung vor: „... dieselben Honorarsummen anzustreben.“

Paul Meyer-Dunker nimmt den Änderungsvorschlag an.

Nach der Diskussion wird der Antrag zur Abstimmung freigegeben.

Mit 86 Ja-Stimmen, 113 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Top 13: Abstimmung über den Nachtragshaushalt 2023

Axel Viereck erklärt den Nachtrag 2023. Eine Diskussion schließt sich an.

Nachdem alle Wortmeldungen behandelt wurden, gibt **Ingo Thorn** die Abstimmung frei.

Abstimmung: Mit 205 Ja-Stimmen wird der Nachtrag einstimmig angenommen.

Top 14: Verabschiedung des Haushaltsplan 2024

Axel Viereck erklärt den Haushalt 2024. Eine Aussprache schließt sich an. Nach der Diskussion wird die Abstimmung freigegeben.

Abstimmung: Mit 179 Ja-Stimmen und 28 Enthaltungen wird der Haushalt 2024 angenommen.

Ingo Thorn unterbricht die Sitzung. Es wird bis 13:30 Uhr pausiert.

Top 15: Verabschiedung des Haushaltsplans 2025

Axel Viereck erklärt den Haushalt 2025. Es wurden Korrekturen infolge der Beschluslagen vorgenommen.

Carsten Karthaus plädiert dafür, nun hier die Zuschüsse der Deutschen Schachjugend um 10.000€ zu erhöhen.

Jonas Lenz regt an, den Mädchen- und Frauenschachkongress mit 1.500€ zu unterstützen.

Gert Schulz weist darauf hin das Referat Inklusion mit Mitteln auszustatten, um auch Begleitpersonen unterstützen zu können.

Axel Viereck plädiert dafür den Haushalt 2025 so wie er ist zu beschließen und dann beim außerordentlichen Kongress 2024 weitere Positionen zu besprechen und den Haushalt 2025 in geänderter Form zu beschließen.

Finn Petersen stellt den Antrag, die Zuschussmittel der DSJ um 16.000€ als Festzuschuss zu erhöhen.

Ingo Thorn stellt den Haushalt 2025 mit der Erhöhung der DSJ-Mittel zur Abstimmung.

Abstimmung: Mit 209 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen wird der Haushalt 2025 angenommen.

Top 16: Weitere Anträge

Antrag 16: Erarbeitung einer Rechtsgrundlage für eine Ausbildungsentschädigung beim Vereinswechsel von Kindern und Jugendlichen (U20)

Carsten Karthaus berichtet, dass es diesbezüglich Gespräche mit dem Präsidium gegeben hat. **Ingrid Lauterbach** bestätigt dies. Sie merkt an, dass es eine Arbeitsgruppe geben werde, die sich mit dem Thema beschäftigt und aufbereitet. **Carsten Karthaus** wird die Arbeitsgruppe leiten und **Guido Springer** wird vom Präsidium aus teilnehmen.

Carsten Karthaus zieht den Antrag zurück.

Antrag 17: Änderung der Finanzordnung

Axel Viereck erläutert den Antrag.

Der Bundeskongress möge beschließen, dass die bisherigen variablen Zuschüsse in feste Zuschüsse umgewandelt werden. Nach Erläuterungen und Diskussionen wird die Abstimmung freigegeben.

Abstimmung: 167 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen. Der Antrag ist angenommen.

Antrag 18: Kündigung Kooperationsvertrag mit der Schach-Bundesliga e.V.

Paul Meyer-Dunker erläutert den Antrag. Eine Diskussion schließt sich an.

Reinhard Ahrens verweist auf die Stellungnahme des Schachbundesliga e.V. **Michael S. Langer** bittet die gemeinsame Kommission sich dem Thema anzunehmen und eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten. **Ingo Thorn** stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: Mit 219 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Antrag 19: Änderung Turnierordnung der Deutschen Einzelmeisterschaft (Berlin und NDS)

Carsten Haase erläutert den Antrag. **Michael S. Langer** als Co-Antragssteller bestärkt die Argumentation für den Antrag.

Michael Rütten macht deutlich, dass die Deutschen Meisterschaften bisher auch für die Nationalspieler offen waren. Die Attraktivität der Turniere sollte erhöht werden.

Peter Eberl führt an, dass der Antrag in Berlin mehrheitlich abgelehnt wurde. Die Änderung betrifft nur einen Spieler, deshalb sollte darüber nachgedacht werden.

Jürgen Klüners bemängelt, dass es kein Gesamtkonzept gibt, welches im Vorfeld mit den Kommissionen abgestimmt wurde.

Carsten Haase merkt an, dass die Bundesspielkommission bereits vor einem Jahr ihre Zustimmung gegeben hat.

Carsten Karthaus bemängelt, dass die Anregungen aus der Diskussion in Berlin über die Interessen der Landesverbände nicht mit aufgegriffen wurden.

Sowohl Berlin als auch Niedersachsen möchten keine Anpassung des Antrages vornehmen.

Gerald Hertneck begrüßt den Antrag und gibt an, dass auch die Aktivensprecher dafür sind.

Dennis Bastian stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung zum Schluss der Debatte. **Ingo Thorn** stellt fest, dass es keine Gegenrede gibt und der Antrag zur GO somit angenommen ist. Er gibt die Abstimmung frei.

Der Bundeskongress möge folgende Änderung beschließen:

H-1 Deutsche Meisterschaft (DEM)

H-1.1 Austragung

Die DEM wird in zwei Klassen ausgetragen:

- a) Meisterklasse mit 10 Teilnehmern als Rundenturnier
- b) Kandidatenklasse nach Schweizer System mit 9 Runden.

H-1.2 Teilnehmer

H-1.2.1 Teilnahmeberechtigt für die Meisterklasse sind

- a) die drei erstplatzierten Spielerinnen und Spieler der DEM des Vorjahres
- b) die beiden Erstplatzierten der DEM-K des Vorjahres
- c) von der Kommission Leistungssport zu nominierende Spielerinnen und Spieler

H-1.2.2 Teilnahmeberechtigt für die Kandidatenklasse sind

- a) der oder die Drittplatzierte der Kandidatenklasse des Vorjahres,
- b) je zwei Spieler oder Spielerinnen aus den vier mitgliederstärksten Landesverbänden,
- c) je ein Spieler oder eine Spielerin aus den übrigen dreizehn Landesverbänden,
- d) ein von der DSJ e.V. benannter Spieler oder Spielerin,
- e) ein vom DBSB benannter Spieler oder Spielerin,
- f) der Sieger oder die Siegerin aus der letzten DPEM,
- g) der Sieger der DBM
- h) Freiplätze im Benehmen mit dem Ausrichter, wobei eine gerade Teilnehmerzahl anzustreben ist.

H-1.2.3 Verzichtene Qualifizierte nach a) oder f) fällt der Platz den Viert- bzw. Fünftplatzierten der letzten DEM-K zu.

H-1.2.4 Die Kommission Leistungssport kann zusätzlich Kaderspielerinnen und Kaderspieler für die Teilnahme an der DEM-K nominieren.

H-1.2.5 Tritt ein Spieler oder eine Spielerin nach Zusage der Teilnahme nicht an oder beendet er oder sie das Turnier nicht ordnungsgemäß, kann er oder sie gemäß Tz. A-13.1.3 bestraft werden.

H-1.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird vom zuständigen Turnierleiter in Rücksprache mit der Kommission Leistungssport festgelegt.

H-1.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Das Verfahren bei Punktgleichheit wird vom zuständigen Turnierleiter in Rücksprache mit der Kommission Leistungssport festgelegt.

H-1.5 Titelgewinn

Der oder die erstplatzierte Spieler/in der Meisterklasse erhält den Titel „Deutscher Meister 20...“

Mit 114 Ja-Stimmen, 102 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Antrag 11: Erhöhung der Stargelder für die Einzelmeisterschaften

Carsten Karthaus zieht den Antrag zurück.

Ingo Thorn unterbricht die Sitzung bis 15:10 Uhr.

Antrag 20: 2.BL - mindestens eine Frau pro Mannschaft pro Spieltag ab 2026

Paul Meyer-Dunker zieht den Antrag zurück.

Antrag 21: Satzungsreform

Carsten Karthaus erklärt den Antrag. Eine Diskussion schließt sich an. Es wird vor allem bemängelt, dass dieser Antrag der Satzungskommission entgegensteht und eine Einengung zu diesem Zeitpunkt nicht zielführend sei. Nach allen Wortmeldungen gibt **Ingo Thorn** die Abstimmung frei.

Mit 34 Ja-Stimmen, 172 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Antrag 22: Änderung der Turnierordnung bezüglich der IODFEM

Jürgen Klüners erläutert den Antrag. **René Plötz** fragt nach, ob das Abstimmungsergebnis der Umfrage im Umlaufverfahren an die Geschäftsstelle gesendet wurde. **Anja Gering** verneint dies. **René Plötz** macht darauf aufmerksam, dass das Antragsdatum nach der Antragsfrist liegt. **Jürgen Klüners** antwortet darauf, dass dies kein Antrag im eigentlichen Sinne ist, sondern eine Bestätigung des Entschlusses der Kommission. **René Plötz** bezweifelt die Zulässigkeit des Antrages, da die Kommissionsmitglieder nicht über das Ergebnis informiert wurden.

Ingo Thorn löst dies, in dem der Antrag als Dringlichkeitsantrag behandelt wird. **Thomas Strobl** bestätigt dieses Vorgehen und regt an, das Abstimmungsergebnis den Kommissionmitgliedern nachträglich mitzuteilen. **Ingo Thorn** eröffnet die Abstimmung.

Mit 183 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen wird die Dringlichkeit festgestellt.

Da keine inhaltliche Aussprache erwünscht ist, eröffnet **Ingo Thorn** die Abstimmung über den Antrag.

Der Bundeskongress möge folgende Änderung der Turnierordnung beschließen:

Alte Fassung:

F-2.1 Austragung

Die IODFEM wird mit bis zu 100 Spielerinnen ausgetragen. Es werden 7 Runden, max. 9 Runden nach Schweizer System gespielt.

Neue Fassung:

F-2.1 Austragung

Die Anzahl der Teilnehmerinnen kann vom Ausrichter im Einvernehmen mit der Frauenkommission begrenzt werden. Das Turnier kann auch nach Spielstärke in Gruppen aufgeteilt werden. Es werden 7 Runden, max. 9 Runden nach Schweizer System gespielt.

Alte Fassung:

F-2.2 Teilnehmerinnen

Auf jeden Fall sind teilnahmeberechtigt je zwei Teilnehmerinnen pro Landesverband und die C-Kader-Spielerinnen des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB). Melden sich mehr als 100 Spielerinnen, können die Bewerberinnen mit den niedrigsten Wertungszahlen nicht teilnehmen. Dieses gilt nicht für die Mindestkontingente der Landesverbände.

Neue Fassung:

Punkt F-2.2 wird gestrichen.

Alte Fassung:

F-2.6 Qualifikation

Für die Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft des nächsten ungeraden Jahres qualifiziert sich die bestplatzierte deutsche Spielerin, die nach Tz A-5.1.1 spielberechtigt ist

Neue Fassung:

F-2.6 Qualifikation

Für die Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft des nächsten Jahres qualifiziert sich die bestplatzierte deutsche Spielerin, die nach Tz A-5.2.4 spielberechtigt ist.

Abstimmung: Mit 205 Ja-Stimmen ist der Antrag angenommen.

Antrag 23: Verabschiedung einer Mitgliederverwaltungsordnung (MVO)

Dieter Braun wird das Wort erteilt. Er betont die schwierige Arbeit in der Arbeitsgruppe und stellt klar, dass die eingereichte MVO ein Kompromiss ist. Es gab zwei Punkte, die in der Arbeitsgruppe nicht gelöst werden konnten und deshalb in den Kongress getragen werden sollten. Zum einen der Antrag von **Gert Schulz** zum Thema Inklusion. Zum zweiten der Wortlaut des §6. Dieser Ergänzungsantrag ist nicht gestellt worden. **Dieter Braun** benötigt die inhaltlichen Kenntnisse über Änderungswünsche, damit die MVO entsprechend angepasst werden kann.

Ralf Chadt-Rausch bringt einige Punkte vor und bietet an, in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Auch andere Punkte werden vorgebracht.

Aufgrund der Unklarheiten und Unstimmigkeiten wird der Antrag zurückgezogen. **Ingrid Lauterbach** sagt zu, dass das Präsidium sich mit der Arbeitsgruppe abstimmen wird, um eine Beschlussvorlage für den Kongress im Mai vorzubereiten. **Jürgen Klüners** bittet alle Beteiligten, ihre Kritikpunkte mitzuteilen.

Antrag 24 kommt nicht mehr zum Tragen, da Antrag 23 zurückgezogen wurde.

Top 16: Verschiedenes

Ein Ausrichter für den Bundeskongress am 11.05.2024 wird gesucht. **Ingo Thorn** fragt nach möglichen Ausrichtern. **Guido Springer** bietet sich an. **Andreas Filmann** bietet an, in Hessen nach einem Austrichtungsort zu suchen. Der Auftrag wird an **Andreas Filmann** vergeben.

Ingo Thorn bedankt sich bei allen noch anwesenden Teilnehmern für den konstruktiven Austausch in der Versammlung.

Ingrid Lauterbach schließt sich diesen Worten an und bedankt sich bei **Ingo Thorn** für die Versammlungsleitung, der Geschäftsstelle und Votebox für die technische Unterstützung. Auch bei allen Delegierten bedankt sie sich für die konstruktive Durchführung. Um 16:00 Uhr schließt **Ingrid Lauterbach** den Bundeskongress.



Ingrid Lauterbach
Präsidentin
Sitzungsleiter



Ingo Thorn
Sitzungsleitung



Anja Gering
Protokollführung

3 Anlagen